Actum den 9 tag Februarij A° 65.

Da selbs sein durch Herrn fürsichtigen Ersamen vnnd weisen Herrn, unsern [illegible] Burgermeister, zu Sixten Traibenraiff, Hansen Khobelt, Veitten Püchler, Thoman [illegible] Franntzischen Parthaimb als Ratsfreundt vol-gennde Articl beratschlagt worden.

Hannsen Jägglins [illegible] halber.

Mit dem Jägglin ist widerumben auf ain Newes gehanndlt worden, von wegen des schmalz, daß er zwainig stat vnd daß ganntz Lanndtgericht Kriegs vnd Bayern, allain der nottürfft nach gemainclich versehen vnd khainen zu samel verschainen soll lassen. Alles [illegible] desselben bey Newem außzurichten vnnd vbersehen so, geben den schirans[illegible]

Schmälzler Staiger

aus Halben welche ain Stieren auf ain Jedes Pfundt schlahen wellen, vnd daß erst schmalz per 26 kr vnd daß [illegible] per 22 kr geben wellen.

Ist beratschlagt worden, Inen zuzulassen man well denen Herrn